Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Pfg. Alle Postanstalten Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 158. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Freitag, den 9. Juli 1926

Eine brennende Frage.

Bekanntlich hat die Reichsregierung vor kurzem einen Gesetzentwurf zwecks Abänderung der Erwerbslosenfürsorge dem Reichstage zugeleitet; die Tendenz des Entwurfs ging dahin, an die Stelle des Unterstützungseinheitssatzes, zu dem nur der Ortsklassenzuschlag trat, eine Staffelung der Sätze entsprechend dem früher erhaltenen Lohne einzuführen. Man hat sich damals noch nicht so ein rechtes Bild gemacht, wie sich das finanziell auswirken würde; deswegen waren auch im Reichstag Zusatzanträge gestellt, bei deren Annahme die Kosten ins Phantastische gestiegen wären. Nun will das Reichsarbeitsministerium Erhebungen veranstalten über die finanzielle Wirkung, die der Entwurf haben würde, damit man dabei einen wenigstens einigermaßen festen Boden unter den Füßen hat. Vielleicht wird sich ein einigermaßen genaues Bild schon deswegen geben lassen, weil ja die Erwerbslosenziffer sich in letzter Zeit nur unwesentlich geändert hat.

Das ist natürlich nur eine Vorarbeit zur Lösung dieser brennenden Frage — man ist sich klar, daß das Erwerbslosenproblem irgendwie praktisch angepackt werden muß. Der Preußische Landtag ist bei den Beratungen seines Hauptausschusses aber auch bloß wieder auf die alten Vorschläge der „produktiven Erwerbslosenfürsorge" zurückgekommen. Nur gewinnt diese — wirtschaftlich natürlich kaum haltbare — Art einer verschleierten Unterstützung jetzt ein viel ernsthafteres Gesicht im Hinblick auf die Tatsache, daß wir künftighin ständig mit anderthalb Millionen Erwerbsloser zu rechnen haben. Jetzt erfüllt trotz ihrer Unwirtschaftlichkeit die produktive Erwerbslosenfürsorge die sozialethische Erziehungsaufgabe, den Erwerbslosen nicht ganz von der Arbeit sich entwöhnen zu lassen. Zwangsmaßnahmen, wie Begrenzung der Unterstützungszeit, „Aussteuerung" usw., sind nur notwendiges Übel, außerdem häufig zwecklos. Auch ungewohnte, auch mit Unlust ausgeführte Arbeit wirkt der inneren Verlotterung entgegen, die die ernsthafteste Seite des Arbeitslosenproblems ist. An Aufgaben für diese Art der Erwerbslosenfürsorge fehlt es ja gerade jetzt weniger als sonst, da das Hochwasser so gewaltige Schäden angerichtet hat. Auch hierüber hat der Hauptausschuß einen großen Wunschzettel der Staatsregierung übermittelt.

Die produktive Erwerbslosenfürsorge enthält ja die Verpflichtung zur Annahme ungewohnter Arbeit, ist also nur Notbehelf, darf daher kein Hindernis sein, bei passender Gelegenheit wieder in den erlernten Beruf zurückzukehren. Unser wirtschaftliches Leben ist aber so vielgestaltig, die Anforderungen so verschieden, daß ein Vorschlag, der jetzt auftaucht, als geradezu absurd bezeichnet werden muß: die gesamte Arbeitsvermittlung in die Hände der „zuständigen" Behörden, also der Reichs- usw. -arbeitsämter zu legen. Jeder Arbeitslose kriegt dann seine Nummer und es geht alles hübsch der Reihe nach. Das heißt, daß jede persönliche Arbeitssuche, jede Stellenofferte etwa in Zeitungen, jede persönliche Arbeitsvermittlung usw. verboten sein soll. Jede freie Stelle ist bei den Arbeitsämtern anzumelden und nur von dort und durch sie zu besetzen. Das Ganze nennt man „organisieren", worin ja der Deutsche bekanntlich besonders groß sein soll, eine Sucht, die uns schon maßlos geschadet hat. Man kann es auch „System" nennen — und das ist, wie Oswald Spengler einmal sagt, das Instrument, mit dem man jedes Leben totschlägt. Man will die Chiffreannonce in den Zeitungen verbieten; das soll aber nur der Anfang sein. Und dann wollen die Gewerkschaften den maßgebenden Einfluß haben, deren Bureaukratie um nichts besser ist als die staatliche. Und die Mehrzahl der deutschen Arbeiter und Angestellten ist doch gar nicht „organisiert". Nummern statt Leistungsauswahl. Überflüssig, über den Unsinn dieses Vorschlages auch nur ein Wort zu verlieren, wo es doch vor allem auf Auswertung der Leistung ankommt.

Gewinnbeteiligung?

Von unserem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter.

Eine ganze Reihe von Jahrzehnten hat man sich mit der praktischen Lösung der Frage abgemüht, ob und in welcher Weise die Unternehmer ihre Angestellten und Arbeiter an den Erträgen der Produktion teilnehmen lassen sollen. Man hat es mit der Ausschüttung von Gewinnanteilen, mit der Gewährung von Tantiemen und mit der Verteilung von Freiaktien und Genußscheinen versucht. Wir müssen uns klar darüber sein, daß diese Versuche bisher keinen befriedigenden Erfolg gehabt haben. Jetzt ist man im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, das die Mittel zu sparsamer und erfolgreicher Wirtschaftsführung studiert, der Frage nähergetreten, auf welche Weise der Reformeifer und das Verantwortungsgefühl der industriellen Unterführer belebt werden können. Diese interessante Frage behandelte der Kölner Professor Schmalenbach kürzlich in Berlin auf einer Hauptversammlung des Unterausschusses für wirtschaftliche Betriebsführung. Er stellte mit Recht fest, daß der einzelne Werkmeister oder Betriebsingenieur keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen seiner Tagesarbeit und dem nach Schluß eines Geschäftsjahres festgestellten Gewinn oder Verlust empfinden könne. Selbst wenn er seine Arbeit so klug und gewissenhaft, wie nur irgend denkbar, verrichte, kann durch unzweckmäßige Wirtschaft in anderen Unterbetrieben oder durch die allgemeine Ungunst der Konjunktur der ganze Nutzen wieder verloren gehen. Darum erklärt Professor Schmalenbach es für verfehlt, wenn die Tantieme oder eine andere Gewinnbeteiligung industrieller Unterführer an Bedingungen anknüpft, die von diesem Unterführer unabhängig sind. Dagegen ist es richtig, eine Leistung zu belohnen, die höher ist als die Leistung in früheren Zeiträumen oder als die Leistungen in anderen, unter gleichen Bedingungen arbeitenden Abteilungen oder Unterbetrieben. Zu diesem Zwecke müsse ein genauer „Wirtschaftlichkeits-Koeffizient" (d. h. eine Art Erfolgmeßzahl) errechnet und in kurzen Zeiträumen verglichen werden. Gelingt es nun einem Unterführer, diese Erfolgmeßzahl zu heben, so soll er für solche Leistung Prämien (Tantiemen) erhalten. Wenn diese Prämien monatlich gewährt werden, so kann der Unterführer den Nutzen seiner tüchtigeren Arbeit schon sehr bald nach Ableistung dieser Arbeit genießen und wird bei weniger tüchtiger Arbeit ebenfalls schon sehr bald dafür durch geringeres Einkommen bestraft. Nun scheint es, als sei diese Reform der Gewinnbeteiligung nur großen Unternehmungen möglich, die eine Anzahl getrennter, aber im wesentlichen gleichlaufender Unterbetriebe in sich vereinigen. Hier könnte durch die Vermittlung der industriellen Verbände etwas erreicht werden. Wenn die Geschäftsführer solcher Verbände sich als Vertrauenspersonen für die einzelnen Unternehmungen einzuschalten vermögen, können sie nicht nur Normen für die Berechnung solcher Erfolgs-Meßzahlen aufstellen, sondern auch den einzelnen Unternehmungen — natürlich ohne Namensnennung — mitteilen, welche Durchschnitts- und Höchstergebnisse in den einzelnen Zeitabschnitten erzielt worden sind. Dann können auch die kleineren Werke die Maßstäbe finden, nach denen sie veredelte Gewinnbeteiligungen an ihre Unterführer auszahlen. Ihre Wirtschaftsführung wird sich dadurch immer rationeller gestalten.

Preußens Klage vor dem Staatsgerichtshof.

Marx antwortet Braun.

Der Rechtsanspruch Preußens.

Die Reichsregierung hat Reichskanzler Marx beauftragt, der preußischen Staatsregierung in der Angelegenheit der Ratsitze bei der Reichsbahn ein verbindlich gehaltenes Schreiben zugehen lassen, in dem, in Beantwortung des Briefes des Ministerpräsidenten Braun, die Rechtsauffassung des Reichskabinetts in der Frage der Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Reichsbahn dargelegt werden soll. Wie es heißt, wird

Preußischer Ministerpräsident Braun,
der der Reichsregierung Brüskierung Preußens vorwarf.

Reichskanzler Marx in diesem Antwortbrief darauf hinweisen, daß die Reichsregierung die grundsätzliche Klärung der Streitfrage durch den Staatsgerichtshof begrüßt. Nach einer anderen Lesart soll die Reichsregierung gewillt sein, den Konflikt zwischen Reich und Preußen auf gütlichem Wege beizulegen, also eine Einigung ohne Anrufung des Staatsgerichtshofes herbeizuführen. Die Voraussetzung zu einer Einigung mit Preußen soll allerdings nur dann gegeben sein, wenn Preußen den Rechtsstandpunkt des Reichskabinetts in dieser Frage in den wesentlichen Punkten anerkennt.

Dieser Wunsch der Reichsregierung dürfte allerdings kaum erfüllt werden, da Preußen nach wie vor der Ansicht ist, das Recht auf eine Vertretung im Verwaltungsrat zu haben. Bei den Verhandlungen vor der Ernennung Dr. Luthers zwischen Reich und Preußen ist, so wird preußischerseits versichert, in keiner Weise vom Reich der Rechtsanspruch Preußens auf Besetzung des Postens im Verwaltungsrat der Reichsbahn bestritten worden.

Der Staatsgerichtshof.

Allem Anschein nach wird also der Staatsgerichtshof in Aktion treten. Der Staatsgerichtshof entscheidet nach Artikel 19 der Reichsverfassung u. a. über Streitigkeiten nichtprivatrechtlicher Art zwischen dem Reich und einem Land, und zwar auf Antrag eines der streitenden Teile. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ist nach dem Gesetz vom 9. Juli 1921 begründet, und zwar wird in den hier vorliegenden Streitfragen der Staatsgerichtshof nicht beim Reichsgericht, sondern beim Reichsverwaltungsgericht gebildet. Er setzt sich in diesem Falle zusammen aus dem Präsidenten des Reichsverwaltungsgerichts als Vorsitzendem, drei Reichsgerichtsräten und drei Räten des Reichsverwaltungsgerichts. Erachtet der Staatsgerichtshof die Streitfrage für hinreichend geklärt, so entscheidet er auf Grund nichtöffentlicher Beratung durch schriftlichen Beschluß, der den Beteiligten zuzustellen ist. Er kann vor der Beschlußfassung eine mündliche Verhandlung anordnen. Auf Antrag einer Partei muß er sie anordnen.

Regierungsbildung in Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin. Der Landtag wählte in seiner letzten Sitzung den sozialdemokratischen Abgeordneten Paul Schröder-Rostock mit 25 von 49 Stimmen zum Ministerpräsidenten. 24 Stimmen entfielen auf den Abgeordneten Freiherrn von Brandenstein (Dtn.). Im zweiten Wahlgang wurden nur 30 Stimmzettel abgegeben, die Deutschnationalen, die Völkischen und zwei Wirtschaftsparteiler enthielten sich der Stimme. Es entfielen auf den Abg. Asch (Soz.) 24 und auf den Abg. Moltmann (Soz.) 1 Stimme; 5 Stimmzettel blieben unbeschrieben. Abg. Asch ist somit zum Staatsminister gewählt und nimmt die Wahl an. Im dritten Wahlgang entfielen von den abgegebenen 30 Stimmen auf den Abg. Dr. Möller (Dem.) 23 Stimmen, 2 Stimmen auf den Abg. Moltmann (Soz.); 5 Stimmzettel waren unbeschrieben. Dr. Möller ist somit ebenfalls zum Staatsminister gewählt.

Schweres Unwetter in Mitteldeutschland.

In Thüringen.

Ein furchtbarer Wolkenbruch ist zwischen Schlotheim und Körner niedergegangen. Die Dörfer der dortigen Gegend stehen unter Wasser. Auf der Domäne Osterkörner sind 450 Schafe und Kleinvieh ertrunken, ebenso ist in Schlotheim viel Vieh umgekommen. In letzterem Ort stürzten zehn Häuser ein; zehn andere Häuser wurden so stark beschädigt, daß sie abgebrochen werden müssen. Das Steinpflaster mehrerer Straßen wurde durch die Wasserfluten aufgerissen. Der auf den Fluren und Feldern angerichtete Schaden ist außerordentlich groß. Der Verkehr der Mühlhausen—Schlotheimer Eisenbahn ist unterbrochen.

Über dem Eichsfeld.

Über das Eichsfeld ging ein schwerer Wolkenbruch nieder, dessen Mittelpunkt die Stadt Worbis bildete. In manchen Straßen stand das Wasser bis zu einem Meter hoch. Straßenpflaster und Brücken wurden eingerissen. Auf dem Friedhof sanken Gräber ein und stürzten Denkmäler um. Die Getreidefelder sind wie gewalzt. Auf den Kartoffelfeldern liegen die Früchte, soweit sie nicht fortgeschwemmt wurden, offen am Boden. Felder und Fluren sind mit Schlamm und Steingeröll bedeckt. Verschiedentlich ist Kleinvieh ertrunken. Auch in den Dörfern ist großer Schaden angerichtet worden. Im Dorf Breitenbach brach infolge Blitzschlages Feuer aus. Die Überlandzentrale Südharz bei Bleicherode liegt wie eine Insel in den Fluten und ist nur mit Kähnen zu erreichen. Die elektrischen Leitungen sind gestört.

Im Vogtland.

Ein furchtbares Unwetter ist über dem nördlichen Vogtland niedergegangen. In Gutenfürst wurde die Ernte durch Hagelschlag vernichtet. Die Gegend um Krebes und Rüderitz ist durch wolkenbruchartigen Regen fast vollständig verwüstet. Zwischen Gutenfürst und Feilitzsch steht das Wasser 50 Zentimeter hoch. Der Bahnkörper der Strecke Plauen—Hof ist unterspült und der Eisenbahnverkehr mußte zeitweise vollständig eingestellt werden.

Glückwunsch des Reichspräsidenten an den Reichstagspräsidenten.

Berlin. Reichspräsident von Hindenburg hat dem Reichstagspräsidenten Löbe seine herzlichsten Glückwünsche anläßlich der Feier seiner silbernen Hochzeit ausgesprochen.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF